

Vorgelesen nicht von der Pflicht militärischen Gehorsams.

Der Cumberlander protestiert. Wie aus Braunschweig gemeldet wird, ist beim Regenschäftsrat ein Protestschreiben des Herzogs von Cumberland eingelaufen, das folgenden Wortlaut hat:

Den Bundesratsbeschluss vom 28. Februar können wir ebensowenig wie dem Beschluss des Bundesrats vom 2. Juli 1885 als rechtsgültig ansehen und müssen unsere und unseres Hauses Rechte auf die Thronfolge und Regierung im Herzogtum Braunschweig samt allen zugehörigen Rechten hiermit offen verwahren, wie wir eine solche Rechtsverwahrung gegen den Beschluss vom 2. Juli 1885 an das herzogliche Staatsministerium gerichtet haben. Indem wir unserem Bedauern Ausdruck geben, daß der Bundesrat ungeachtet der auch nach Ansicht der braunschweigischen Regierung und der Landesversammlung durch unsere Erklärungen vom 15. Dezember veränderten Sach- und Rechtslage unseren Vorschlägen zur endgültigen Ordnung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum keine Folge gegeben hat, sprechen wir erneut in fester Zuversicht die Erwartung aus, daß die verfassungsmäßigen Organe des Herzogtums ihrer fortwährenden Pflicht nicht vergessen, mit allen reichs- und landesverfassungsmäßig zulässigen Mitteln dafür einzutreten, daß uns als dem legitimen Souverän die Führung der Regierung nicht weiter verhindert und unser Thronrecht wie das Thronrecht unseres mit dem Lande Braunschweig in fast tausendjähriger Geschichte durch Huld und Treue innig verbundenen Fürstenhauses ungeschmälert erhalten werde. Das herzogliche Staatsministerium ersuchen wir, dieses Schreiben der Landesversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Auf an demselben Tage, da dieses Schreiben beim Regenschäftsrat eingelaufen ist, hat die braunschweigische Landesversammlung einstimmig beschlossen, die Wahl eines neuen Regenten in die Wege zu leiten und hat sich damit dem Bundesratsbeschluss unterworfen. Der Protest wird also nichts nützen.

Der Mord in Bulgarien. Aufsehen erregt ein Leitartikel des in Sofia erscheinenden Organs der Stambulpartei „Now Wel“, der, obgleich die Untersuchung noch kein positives Resultat ergeben hat, sagt, der Mörder Petrows sei kein gemeiner, exaltierter Verbrecher, sondern gebildet. Die dunkle Clique der politischen Gegner Petrows, Angehörige der nationalen Partei, habe, um eine erschwindelte Millionenerbschaft Geschows zu reiten, durch Hezereien die für das Verbrechen notwendige Stimmung erzeugt. — Die Untersuchung ergab noch keine Klarheit. Man stellte bisher nur fest, daß der Mörder mit verdächtigen Leuten in einem Vorstadthotel geheime Zusammenkünfte gehabt hat. Am Tatorte wurde in Gegenwart des Mörders eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Der Mörder erklärt nach wie vor, daß er bei dem Mordanschlag ohne Mitschuldige war. Jedoch wird andererseits behauptet, er habe den Piff bei seiner Verhaftung offenbar in der Absicht ausgeföhren, seine Complicen herbeizurufen. Die regierungsfreundliche Zeitung „Wetscherna Pochta“ teilt mit, daß der bulgarische Agent in Belgrad, Rifon, Petrow, mit dem er verschwägert ist, vor zehn Tagen brieflich wissen ließ, daß in Belgrad gegen ihn (Petrow) eine Verschwörung geplant werde. — Eine aus fünf Aerzten bestehende Kommission untersuchte den Mörder, dessen Alter auf 21 bis 23 Jahre geschätzt wird. Er hat einen normalen Körper. Der Geisteszustand ist ebenfalls normal und ohne jedwede äußere Gewaltanzeichen. Petrow erklärte vor den Aerzten, seine Aussagen ganz freiwillig gemacht zu haben. Der Untersuchungsrichter verfügte die Verhaftung einiger bulgarischer Hochschüler in Belgrad. — Wie ein Telegramm aus Konstantinopel besagt, hofft man im Zaidiskiosk, daß Stanischow die von Petrow wieder aufgenommene Politik der friedlichen Verständigung mit der Türkei auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete fortzusetzen entschlossen sei.

Tages-Gesamtheit

Berlin, 13. März. Ein sozialdemokratischer Redakteur-Tag hat hier unter Ausschluß der Öffentlichkeit getagt und die Gründung einer journalistischen Zentrale beschlossen, die von der Parteiführung zwar unterstützt wird, von der Parteileitung jedoch unabhängig ist. Nach dem „Hamb. Korresp.“ soll es dabei zu schweren Angriffen gegen die Scharfmacher der Partei, besonders Bebel und Mehring gekommen sein.

Berlin, 14. März. Der Landwirtschaftsrat, der vor einigen Tagen in Berlin zusammengetreten ist, hat gestern seine Verhandlungen mit einem Festmahl beschlossen. Dabei hielt der Reichsminister eine Rede, in der er auf seine freundliche Stellung zur deutschen Landwirtschaft hinwies und u. a. bemerkte, wenn er sich einmal aus dem öffentlichen Leben zurückziehe, der Augenblick wird einmal kommen, wenn auch vielleicht nicht so bald, wie dieser oder jener zu wünschen scheint (große Heiterkeit), so möge man ihm auf seinen politischen Leichenstein schreiben: „Dies ist ein Agrarreichsminister gewesen!“

Darmstadt, 14. März. Der Großherzog verlieh dem in den Ruhestand tretenden Präsidenten des Großherzoglichen Oberkonsistoriums Dr. Buchner den Charakter als Wirklicher Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz. (Wie verlautet, wird Geh. Oberkonsistorialrat Nebel sein Nachfolger.)

Rom, 15. März. In der Deputiertenkammer teilte Ministerpräsident Giolitti mit, daß der Deputierte Victor Emanuel Erlanda durch Dekret zum Justizminister ernannt worden ist.

Sofia, 14. März. Anlässlich des bevorstehenden Zusammentritts der Haager Friedenskonferenz richteten hiesige Mazedonier die Bitte an Roosevelt, sich dafür einzusetzen, daß die mazedonische Frage auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Petersburg, 15. März. Heute früh 5¼ Uhr stürzte die Decke des Reichsdumasaales ein. Als Ur-

sache wird Bauqualität angegeben. Die Sitzung wurde abgefangt.

Wegen den wegen Mordverdachts verhafteten ehemaligen Zirkusdirektor Niederhofer in München richtete sich auch der Verdacht, in Innsbruck vor einiger Zeit eine Prostituierte ermordet und beraubt zu haben. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß Niederhofer zur Zeit des Mordes sich in Innsbruck aufgehalten hat.

Eine Abteilung Pioniere von Kehl sprengte Samstag die tausendjährige Kirche in Gailingen (Baden), da deren anderthalb Meter dicke Mauern gewöhnlichen Abbrucharbeiten widerstanden. Durch 500 Meter weit fliegende Sprengstücke wurden Pfarrhaus und Schloß schwer beschädigt. Am Montag war eine zweite Sprengung nötig, um einen Teil des Turmes, der trotz stärkster Ladung Stand gehalten hatte, niederzureißen. Auf dem Platz der alten soll eine neue Kirche gebaut werden.

Mittwoch Abend stieß auf der Strecke Kottbus-Finsterwalde ein Personenzug mit einem Güterzug zwischen Gollmitz und Finsterwalde zusammen. Ein Lokomotivführer und ein Bremser sind schwer, 5 andere Bedienstete leichter verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend.

Den „Danziger Neuesten Nachrichten“ zufolge wurde der Kassierer der polnischen Genossenschaftsbank in Lubiewo (Kreis Schwes), Franz Pronobis, verhaftet. Es sind Defizite in Höhe von 128 000 Mark festgestellt worden, die durch falsche Buchungen verdeckt wurden. Die Unterschleife reichen mehrere Jahre zurück.

Das im Winter unbewohnte Alpenweihen Glaxerschwand bei Oberstdorf ist durch zwei Lawinen weggerissen und verschüttet worden. — Aus den bayerischen Bergen und Tirol wird starker Schneefall gemeldet.

Ein junges Ehepaar Richard aus Lyon, das nach Nizza nach Pisa, Florenz, Neapel z. bejahren wollte, machte am Sonntag einen Ausflug aufs Kap Ferrat bei St. Jean. Mann und Frau kletterten in die Klippen, um Muscheln und Seeigel zu fangen und trennten sich zeitweilig. Pöpsel schrie ein junges Mädchen in ihrer Begleitung: „Eine große Welle kommt!“ Noch ehe sie ausgegredet hatte, wurde Frau Richard von der Woge erfasst und ins Weite entführt. Der Mann kletterte schnell herbei, sah aber nur noch einen Arm seiner jungen Frau aus dem Wasser ragen, dann nichts mehr.

Sämtliche Anlagen der Deutschen Levante-Baumwollgesellschaft in Adana sind, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, vollständig abgebrannt.

In Westpennsylvanien und Westvirginia sind große Ueberschwemmungen eingetreten, die das gesamte Geschäftsleben lahm legen.

Das französische Kolonialministerium teilt mit, daß ein Zyklon auf Madagaskar das Gebiet zwischen Nosdarila und Mananjara verheert habe. Einzelheiten fehlen, da die Telegraphenlinie infolge Regens unterbrochen ist.

Die Genickstarre.

St. Johann, 14. März. Der „St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung“ zufolge ist hier ein Kind infolge von Genickstarre verstorben.

St. Ingbert, 14. März. Amlich sind bis heute 14 Erkrankungen und zwei Todesfälle an Genickstarre zu verzeichnen. Bis jetzt sind fast nur Kinder von der Krankheit betroffen worden und zwar ausschließlich Kinder von Bergleuten. Zweifellos sind Bergleute die Träger der Krankheit. Daß bis jetzt von der Belegschaft der Grube St. Ingbert niemand erkrankt ist, beweist absolut nichts. Die Bergleute können vermöge ihrer größeren Widerstandsfähigkeit — ohne selbst zu erkranken — doch die Weiterverbreiter der Krankheit sein.

Posen, 14. März. Die Genickstarre macht sich wieder in unserer Provinz bemerkbar, in Parzynow, Kreis Schildberg, mußte die Schule geschlossen werden. Aus Schroda, in nächster Nähe Posen, wird ein Todesfall gemeldet, auch in der Stadt Posen selbst sind mehrere Krankheitsfälle zu verzeichnen.

Duisburg, 14. März. Die Genickstarre fordert auch im hiesigen Stadtkreis weitere Opfer. In der vergangenen Woche wurden drei Todesfälle und vier Erkrankungen amlich gemeldet.

Die Explosion des Kriegsschiffes „Jena“.

Aus Paris wird vom 14. gemeldet: Die von einem Blatte wiedergegebene Vermutung aus Marinekreisen, wonach die Katastrophe auf der „Jena“ auf einen verbrecherischen Anschlag zurückzuführen sei, findet bisher in der Presse kein Glauben. Dagegen gilt die Ansicht allgemein als zutreffend, daß das Unglück durch Selbstentzündung des sogenannten Schwarzpulvers entstanden sei. Das Echo de Paris“ teilt mit, daß Artillerieoffiziere der Kriegsmarine schon lange darauf aufmerksam gemacht haben, daß die in der französischen Artillerie eingeföhreten Pulversorten den großen Fehler haben, sich allzu leicht zu zersetzen. Vor kurzem habe noch ein Artillerieoffizier des Panzerschiffes „Jena“ in einem Briefe an einen Kameraden hierüber geschrieben und hinzugefügt: „Eines schönen Tages werden wir in die Luft fliegen!“ — Heute Nacht wurde in der Munitionskammer des Hinterschiffes ein Knäuel von furchtbar verbrannten und verkümmelten Leichen gefunden, deren Anzahl auf annähernd 50 geschätzt wird. Die meisten Verwundeten leiden furchtbar. Sie haben fast durchweg hohes Fieber und müssen sorgfältig gepflegt und überwacht werden, da sie jeden Augenblick im Fieberdelirium die Verbände von den Brandwunden reißen. Einem Berichterstatter zufolge sei es möglich, daß eine Pulverliste offen geblieben und durch einen von einem Kurzschluß herrührenden Funken zur Explosion gebracht worden sei.

Das Telegramm, welches Kaiser Wilhelm anlässlich der Katastrophe auf dem Panzerschiff „Jena“ an den Präsidenten der Republik gerichtet hat, hatte dem „Petit Parisien“ zufolge folgenden Wortlaut: „Dies bewegt durch die Katastrophe, die sich im Hafen von Toulon ereignet und so viele Opfer unter Ihren braven Seeleuten gefordert hat, sende ich Ihnen, Herr Präsident, den Ausdruck des

lebhafsten Anteils, den ich an der Trauer der französischen Nation nehme.“

Arbeiterbewegung

Hannau, 14. März. Die hiesigen Bäckergehilfen treten in eine Lohnbewegung ein. Sie fordern unter anderem Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern.

Düsseldorf, 14. März. Die hiesigen Dekorationsmaler und Anstreicher haben einen neuen Lohntarif der Arbeitgeber abgelehnt. Bisher sind 700 Mann ausständig.

Hamburg, 14. März. Die Verhandlungen zwischen dem Hafenbetriebsverein und den Schauerleuten sind resultatlos verlaufen, da die Arbeitgeber auf der bedingungslosen Erklärung der Bereitwilligkeit, Nacht- und Sonntagsarbeit zu leisten, bestehen, die ihnen von den Schauerleuten verweigert wird. Die verfügbaren auswärtigen Arbeitswilligen sind bei weitem nicht ausreichend.

Wien, 14. März. In sämtlichen, heute abgehaltenen 16 Versammlungen beschlossen die Bäckergehilfen einstimmig, morgen in den Ausstand zu treten, da sie der Ansicht sind, die Unternehmer wollten durch ihre Taktik nur eine Verschleppung der Verhandlungen herbeiföhren.

Paris, 14. März. Ueber 1000 Mitglieder des Syndikats der Bäckergehilfen hielten heute Nachmittag in der Arbeitsbörse eine Versammlung ab, in welcher sie erklärten, daß sie im Falle einer Abänderung des Gesetzes über die Wochentagsruhe in den Ausstand treten würden.

Belgrad, 14. März. Heute früh, am siebzehnten Tage des Ausstandes in der Zuderfabrik versuchte die Gendarmerie 210 neuangeworbene Arbeiter in die Fabrik einzuföhren. Die Ausständigen widersetzten sich mit Waffen in der Hand. Bei dem Zusammenstoß fielen drei Arbeiter tot nieder, fünf wurden verwundet. Ein Gendarm wurde ebenfalls verwundet. Bei dem Transport eines Toten hielten die Streikenden vor der Stupichtina und demonstrierten lärmend. Dann versuchten sie, vor das Palais zu gelangen, wurden aber von dort abgedrängt.

Die Finanzkommission.

Die Finanzkommission der Zweiten Kammer verhandelte am Donnerstag in vierstündiger Debatte die Frage der Erhebung von Schiffsabgaben. Ein Beschluss wurde nicht gefasst und am Schluss der Sitzung die Verhandlung für vertraulich erklärt, jedoch für die Öffentlichkeit konstatiert, daß in der Rechtsfrage, der Auslegung des Art. 54 der Reichsverfassung, die Kommission einstimmig den Standpunkt der Staatsregierung teilt, wonach die Erhebung von Schiffsabgaben auf bloß regulierten Klassen nach der Reichsverfassung nicht zulässig ist und eine solche Erhebung eine Abänderung der Reichsverfassung darstellen würde. Im übrigen wurde der Entwurf für die Redarsschiffahrt (Kap. 41) erledigt.

Der Entwurf einer neuen Bauordnung für Württemberg weist u. a. in Hinsicht auf die Möglichkeit der Zonenreinerung beachtenswerte, weitergehende Bestimmungen auf. Es hat sich als ungenügend erwiesen, gesundheitliche Vorschriften nur für Neubauten zu erteilen und bei alten Gebäuden sich darauf zu beschränken, im äußersten Notfall die Benützung gesundheitsschädlicher Wohnungen zu verbieten. Es ist vielmehr geboten, auch Fürsorge für die Verbesserung der gesundheitlichen Zustände alter Häuser zu treffen, sobald sie wenigstens den gesundheitlichen Mindestforderungen an Licht-Luft, Trockenheit usw. entsprechen. Ist dies ohne völlige Beseitigung des Hauses oder einer ganzen Gruppe von Häusern nicht möglich, so muß den Gemeinden das nötige Zwangsmittel durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen an die Hand gegeben werden. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot der unheimlichen Massen in großen Städten bietet das Recht der Enteignung ungeeigneter Wohnungen oder die Zwangsentzweiung eines der wirksamsten Mittel. Die Notwendigkeit der Zwangsentzweiung in solchen Fällen wird in einer Denkschrift des Verbandes Deutscher Architekten-Ingenieurvereine folgendermaßen begründet: Wer die schlimmsten Wohnungsverhältnisse in manchen alten Teilen deutscher Städte kennen gelernt und ferner erfahren hat, mit welcher segensreicher Tatkraft ähnliche Zustände in Städten des Auslands beseitigt worden sind, der kann über die Notwendigkeit der Zonenentzweiung auch in Deutschland im Gesundheitsinteresse der städt. Bevölkerung nicht im Zweifel sein. Hinsichtlich der Vorteile der Zonenentzweiung und der Nachteile ihrer Unterlassung wird ausgeführt: In bezug auf die Wohnungsnot ist der Nutzen der Zonenentzweiung ein doppelter. Jene Luftarmen, lichtlosen, und sonnenleeren Wohn- und Aufenthaltsräume in welchen die Aermsen ihr Dasein fristen müssen und wo nicht selten das Verbrechen und das Lafer ihre Schlupfwinkel finden werden zum Verschwinden verurteilt. Zur Errichtung neuer menschenwürdiger Wohnungen wird der Anstoß gegeben, Keilichkeit, Gesundheit, Sittlichkeit, Familieninn werden gefördert etc.

Vom Gewerbe. Im Sitzungssaal der Zentralkasse für Gewerbe und Handel in Stuttgart fand dieser Tage eine gemeinsame Besprechung der technischen Beamten an den Gewerbebeförderungsinstituten in Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, Kaiserslautern und Darmstadt statt. Präsident v. Most hat begrüßt die Teilnehmer der Besprechung namens der Zentralkasse für Gewerbe und Handel. Infolge der gemeinsamen Berührungspunkte und Interessen, die aus dem amtlichen Wirken und Zusammenarbeiten der amtlichen Stellen für die Gewerbebeförderung sich ergeben, erscheine ein engerer Zusammenstoß und ein gemeinsames Vorgehen von Fall zu Fall angezeigt. Es folgte sodann eine längere Beratung über verschiedene, den Interessentenkreis der Teilnehmer der Besprechung berührende Fragen. Von allgemeinem Interesse sind die folgenden Beschlüsse: Die Schriftleitungen der von den einzelnen Zentralkassen, Gewerbeämtern usw. herausgegebenen Zeitschriften sollen untereinander in nähere Beziehungen treten, um die möglichst weite Verbreitung allgemein wichtiger Abhandlungen über die Gewerbebeförderung zu veranlassen. Zum Zweck der Herbeiföhren eines Meinungsaustauschs soll demnächst in Karlsruhe eine Zu-



sammenkunft der Schriftleiter der in Betracht kommenden Zeitungen stattfinden. Ferner wurde beschlossen, Mitteilungen untereinander auszutauschen über neue Verlegungsmaschinen, Motore usw. die in den einzelnen Instituten ausgestellt werden. Dadurch soll ermöglicht werden, die hervorragenden Neuheiten durch Wanderausstellungen etc. zur allgemeinen Kenntnis gelangen. Ein Meinungsaustausch soll ferner über wichtige Fragen der gewerblichen Beschäftigung angebahnt werden.

Die Schwaben und die Hessen. Während man in Württemberg aufs eifrigste beschäftigt ist, immer neue Konfessionsschulen auch in Miniaturaufgaben zu schaffen und das Konfessionalitätsprinzip selbst bei den Schwachbegabten aufrecht zu erhalten, ist die hessische Regierung bestrebt, die wenigen noch bestehenden Konfessionsschulen in Simultanschulen umzuwandeln. So werden, wie gemeldet wird, zu Beginn des neuen Schuljahres wieder mehrere vom evangelischen Gustav-Adolf-Verein und vom katholischen Bonifacius-Verein unterhaltenen Konfessionsschulen eingehen, weil den Vereinen die Befolgung der Lehrer zu hoch kommt. Die hessische Schulverwaltung stellt nämlich den konfessionellen Schulen wohl Lehrkräfte zur Verfügung, verweigert aber jede finanzielle Beihilfe zur Gehaltszahlung. Von den 987 Volksschulen des Landes sind bereits 906 simultan. Auch die Lehrerseminare sind simultane Anstalten. Wer da wohl moderner und staatsmännischer handelt — die „blinden“ Hessen oder die „dummen“ Schwaben?

Stuttgart, 15. März. Der Volksverein hielt gestern abend in der Bauhütte seine Generalversammlung ab. Aus dem von Redakteur Schmidt erstatteten Jahresbericht ist hervorzuheben, daß besonders die Eingemündungen für die Volkspartei günstig gewesen seien. Der Redner legte eine Anzahl von einer engeren Kommission aufgestellte grundlegende Sätze für den Ausbau der Organisation vor, die sich darauf beziehen, daß sämtliche in den Vororten von Groß-Stuttgart bestehenden volksparteilichen Vereine in einen Verein zusammengezogen werden sollten. Mit diesen Vorschlägen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Des weiteren wurden in dem Bericht noch die Wahlen besprochen, die mehr oder weniger die ganze Vereinstätigkeit beherrschten. Ein Rückblick auf die Wahlen sei für den Stuttgarter Verein sehr erfreulich; die Volkspartei sei in den Stuttgarter Proporzwahlen in der Stimmenzahl der Deutschen Partei sehr nahe gerückt. Auch die Bürgerauswahl habe einen erheblichen Stimmenzuwachs gegenüber der Gemeinderatswahl von 1905 gebracht. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Gemeinderat Clesch noch einen Vortrag über den Bahnhofsneubau in Stuttgart, in welchem er das Schillerstraßen- und das Schloßstraßenprojekt besprach.

Neutlingen, 14. März. Die Klischer, Installateur und Kupferstube in den Gemeinden Neutlingen, Bellingen, Pfullingen und Eningen haben in einer gestern abend abgehaltenen Versammlung fast einstimmig den Beschluß gefaßt, die Errichtung einer Zwangssinnung bei der Behörde zu beantragen.

Ebingen, 14. März. Der hiesige freie Arbeiterverein hat eine Resolution beschlossen, worin es heißt, die Generalversammlung des Freien Arbeitervereins Ebingen bedauert die gegen den verdienstvollen Sekretär des evangelischen Arbeitervereins Württembergs in den letzten Wochen erhobenen Vorwürfe (in der „Reichspost“) und spricht dem Angegriffenen ihr unentwegtes Vertrauen aus. Die Versammlung ist der Ansicht, daß Herr Fischer sogar wie jedes andere Mitglied der evangelischen Arbeitervereine das Recht hat, seine politische Überzeugung zum Ausdruck zu bringen und daß ihm in dieser Beziehung aus seiner Stellung als Arbeiterssekretär keinerlei Schwierigkeiten erwachsen dürfen.

Ulm, 15. März. Auf dem Truppenübungsplatz Mönchingen wird in Bälde eine Generalsbaracke, ein Postgebäude und ein Kommandantenwohngebäude erstellt. Die Arbeiten im Betrage von 27 000 Mark sind zur Bewerbung ausgeschrieben.

Redarsulm, 13. März. Am Sonntag wurde hier laut „Sof- und Jagdzeitung“ im „Prinz Karl“ die endgültige Gründung eines Zentrumsblattes für das württembergische Unterland, für die angrenzenden badischen Teile und Wimpfen beschlossen. Der Sitz des Blattes ist Redarsulm. Doch wird vorerst das Blatt beim „Aller Volksboten“ gedruckt. Auf 1. Juli werden die Einrichtungen in hiesiger Stadt so weit gediehen sein, daß das Blatt seinen Verlag und Redaktion hierher bekommt.

In einer Fabrik in Cannstatt hat sich Donnerstag früh ein Mechaniker beim Transport eines Petroleumfasses die Kleider beschmutzt, diese mit Benzin gereinigt und sich zum schnelleren Trocknen an einen geheizten Gasmotor gestellt. Plötzlich fing die Kleider Feuer und brannten lichterloh. Obgleich ein Nebearbeiter dem Unglücklichen sofort eine Decke umwarf und das Feuer erlöschte, hat er doch im Gesicht und an den Händen schwere Brandwunden erlitten.

Aus Schwendi O. Laupheim wird geschrieben: Einen graufigen Fund machte am Donnerstag ein Schulknabe in der „Nalbe“ hart an der Straße Schwendi-Gutenzell in einer jungen Tannenkultur; es war die Leiche eines Mannes, der schon mehrere Monate dort gelegen haben muß, da Kopf und Hände fleischlos waren. Nach der von der Behörde vorgenommenen Untersuchung handelt es sich um den 60jährigen Handwerksburschen und Schuhmacher Rau von Marbach, der ohne Zweifel im franken Zustand noch bis dahin sich schleppte und dann liegen blieb und erstor oder vom Schlag getroffen wurde. Ein Verbredchen scheint nicht vorzuliegen. Das Amtsgericht Laupheim ordnete die Ueberführung des Leichnams in den Ort an.

Schichtsaal.

Ulm, 14. März. Vor dem hiesigen Kriegsgericht hatte sich gestern der Musketier (unsicherer Dienstpflichtiger) Winklaus Karpinski von der 3. Komp. des Inf.-Reg. 180 in Tübingen wegen Fahnenflucht und Dieb-

stahl im Rückfall zu verantworten. Der Angeklagte, in seinem Zivilistenstande Apotheker, hat sich schon eine Reihe von Vorstrafen aus früheren Jahren zugezogen und ist in Stuttgart, wo er als Apothekerhilfe tätig war, wegen Verletzung der Wehrpflicht und Fahrraddiebstahls in Strafe genommen worden. Nach Verbüßung der mehrmonatlichen Gefängnisstrafe wurde er als unsicherer Dienstpflichtiger in Tübingen eingereiht. Wie er angibt, was aber von keinem Zeugen bestätigt wurde, ist er dort schlecht behandelt worden, weshalb er nach Fortnahme von Uniformstücken aus den Bekleidungskammern am 6. Okt. v. J. das Weite suchte. Er fuhr nach Ulm, stahl da im Münster-Café ein wertvolles Fahrrad, begab sich dann nach Augsburg, wo er nach der Anklage 3 Fahrräder und im Hotel „Drei Kronen“ einem Uhrenreisenden Uhren im Werte von 1750 M. sowie andere Gegenstände, Wüst- und Legitimationskarten stahl. Am 8. Okt. verlegte er das Feld seiner Tätigkeit nach München. Es fiel ihm wieder ein Fahrrad in die Hände und im Hotel „Habsburg“ der Ueberzieher eines Reisenden. Beim „Verfilbern“ der Räder am 9. Okt. erlitt ihn das Schicksal. Der Fahrradhändler, dem Karpinski 4 Räder zuführen wollte, schloßste Verdacht und veranlaßte seine Festnahme. Als die zusammengekauften Dinge bei ihm vorgefunden wurden und der richtige Name ermittelt war, wurde er hierhergeliefert. Aber der Transport wäre bald mißlungen, denn Karpinski sprang bei Neu-Uffringen aus dem Zuge und konnte erst nach Aufbietung größerer Polizeimannschaft wieder eingefangen werden. Die Vertreter der Anklagebehörde beantragte bei Zubilligung mildernde Umstände bei fast allen Diebstählen eine Gefängnisstrafe von 7 Jahren, ferner Entfernung aus dem Heere, Entziehung der Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht. Das Urteil lautete auf 1 1/2 Jahre Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere. Bei 2 Fahrraddiebstählen erkannte das Kriegsgericht auf Freisprechung.

Marlsruhe, 14. März. Nach einer Blättermeldung endete das Disziplinarverfahren gegen den Oberamtsrichter Witzemann in Bonndorf, der im Prozeß Gaiser eine etwas seltsame Rolle spielte, mit einem Verweis und 150 Mark Geldstrafe.

Der „letzte Bandit.“

Bellacoscia, der berühmte Bandit, der Stolz Korsikas, der „König der Berge“, ist gestorben, was erstmalig wirklich und definitiv gestorben. Dem sein Tod ist schon mehrfach gemeldet worden, und mehr als einmal in den letzten Jahren hat Bellacoscia seine letzte Stunde durchlebt; bald war er als Opfer der Blutrache gefallen, bald starb er unter den Kugeln der Gendarmenbüchsen zwischen Felsen und Gestrüpp, bald friedlich in seinem Großvaterbett, umgeben von seinen Enkeln und mit allen Tröstungen des Glaubens. Und immer hörte man ein paar Wochen später von seinen neuen Taten und es stellte sich heraus, daß er im letzten Augenblick doch noch schnell entschlossen aufgestanden war. Aber diesmal ist es ernst, Antonio Bonelli — dies war sein wirklicher Name — ist tot, der letzte Bandit verschwunden und Korsika um eine Hauptattraktion ärmer. Schon früh hatte Antonio seinen Beruf ergriffen. Die Behörde wollte ihn vertreiben von seinem Besitztum, das er annehmt hatte und in aller Form für sein Eigentum erklärte. Dabei schloß er einen Gendarmen nieder, stoh ins „Gestrüpp“, nannte sich Bellacoscia, und wurde bald, wie ein jeder echte korsische Bandit, Nationalheld. Das „Gestrüpp“ war sein Reich und hier empfing er die Besuche aller Reisenden, die kamen, den großen Banditen zu sehen. Das „Gestrüpp“ ist ein Gebiet, das nur Gendarmen verboten ist; Touristen können eigentlich nirgends sicherer reisen, als im Reiche korsischer Banditen. Man wird einfach Gast des Banditen; und das Gastrecht ist heilig. So haben viele berühmte Persönlichkeiten den irdischen alten Herrn mit dem weißen Patriarchenbart besucht und konnten dabei erzählen, wie man Löwen in ihren Höhlen furchtlos aussucht. Die Herzogin von Sachsen-Meinungen schenkte ihm zum Andenken eine diamantenbesetzte Uhr und von manchen illustren Gästen empfing Bellacoscia wertvolle Souvenirs, die er pietätvoll bewahrte. Im Grunde war sein Ruhm etwas aufgeblasen, und eigentlich hat er es nie über drei Verbrechen gebracht. Das erste Opfer war jener Begleiter des Bürgermeisters, der ihn damals von „seinem Besitz“ vertreiben kam, das zweite ein Bandit, den er aus völlig privaten Gründen ins Jenseits schickte, und das dritte ein Gendarm, den er nur irrtümlich erschoss, und dessen Sohn er dann auf eigene Kosten in Ajaccio erziehen ließ. Er ist daher auch „nur dreimal“ zum Tode verurteilt worden, 1854, 1855 und zuletzt 1877. Für Korsika ist der Tod des letzten Banditen ein harter Schlag. Das letzte Stück Romantik ist nun dahin, und ob man fortan den Fremdenverkehr wird aufrechterhalten können, bleibt einstweilen zweifelhaft. Früher, als man noch mehrere tüchtige Banditen besaß, herrschten bessere Zeiten und alle Globe-Trotter kamen nach Korsika, um ein gefährliches Reiseabenteuer zu haben. Dabei waren die Banditen garnicht übertrieben stolz. Bereitwillig und höflich unterhielten sie sich mit den Fremden; den Anforderungen ihres Amtes gemäß sprachen sie gewöhnlich mehrere Sprachen, zeigten sich leutselig und ließen, wie jeder Museumsportier, ohne übertriebene Hiererei für ihre Dienste ein Geldstück sich in die Hand drücken. Dafür wiesen sie auch mit Stolz ihre verrosteten Donnerbüchsen vor, prahlten wader mit einigen Narben und ließen sich Bart und Haare ungepflegt wachsen. Vor besonders freigebigen Gästen rollten sie auch sächterlich die Augen und erzählten furchtbare Nordgeschichten. Von Zeit zu Zeit, wenn die Reuziger nachließ, und der Fremdenverkehr abstaute, klopfte die Gendarmerie den Helmen der Wildnis ein wenig auf den Busch. Man wechselte einige Schüsse, die so laut knallten, daß man ihr Echo bald in ganz Europa hörte. Dabei gingen die Gendarmen mit Weisheit zu Werke, um die Banditen nicht anzuröten; denn unter den heutigen Verhältnissen ist es sehr schwer, für diesen Beruf einen anständigen und brauchbaren Nachwuchs zu finden. Im Lande genossen die offiziellen Banditen hohes Ansehen und viele Ehrungen. Sie bildeten eine Art Regierung, die außerhalb der Ge-

selligkeit lebte, um sie besser zu übersehen. Wenn ein Beamter seine Pflicht vernachlässigte, brachten die drohenden Mahnungen der Banditen ihn bald zur Reue und auch sonst sorgten die Räuber dafür, daß im Lande Ruhe, Ordnung und gestittete Verhältnisse herrschten. Man liebte und bewunderte diese romantischen Schutzherrn der Gerechtigkeit, die in den Bergen ein einfaches, eintöniges und friedliches Dasein führten. Nun ist der letzte, berühmteste der Banditen dahin und einstweilen ist keine Aussicht, wieder so einen tüchtigen Mann zu bekommen. Denn der moderne Skeptizismus hat auch in Korsika seinen Einzug gehalten. Man findet keine Idealisten mehr, die den ehrenvollen, aber anstrengenden Banditenberuf ergreifen möchten. Die Jugend will von der Bendetta und von all dem damit zusammenhängenden Geschichten nichts mehr wissen. „Ach, was“, meinen sie, „Bandit ist ein veralteter Beruf.“

Vermischtes.

Die genaßführte Polizei.

Einem losen Streich fiel die Polizei in Rheindt zum Opfer. Durch Fernsprecher wurde ihr, angeblich vom Landratsamte in M. Glabbach, mitgeteilt, daß am andern Tage zwischen 5 und 6 Uhr der Kronprinz von Sachsen durchreise, und es wurde um die größten Vorsichtsmaßregeln gebeten. Dem Auftrage wurde mit peinlichster Pünktlichkeit nachgekommen. Nach dem „Rh. Tagebl.“ erschien ein starkes Aufgebot von Schutzleuten unter Führung des Polizeikommissars in bester Uniform auf dem Bahnhofe und verteilte sich in einzelnen Posten längs des Bahnhofgeländes. Erst als Viertelstunde um Viertelstunde verrann und kein Hofzug gemeldet wurde, auch die diensttuenden Bahnbeamten mehrmals versicherten, daß ihnen von alledem nichts bekannt sei, wurde man gewahr, daß ein Spahvogel die Polizei zum Besten gehabt hatte.

Religiöser Wahnsinn.

In einem Dorfe bei Pamplona ereignete sich, wie aus Madrid gemeldet wird, in diesen Tagen eine grausige Familiensatire, deren Ursache religiöser Wahnsinn war. Ein Schuster, der mit seinen beiden Schwestern ein eigenes kleines Haus bewohnte, hielt sich mit den Seinen tagelang eingeschlossen, ohne daß es den Nachbarn gelang, den Grund dieses sonderbaren Benehmens zu erfahren. Als am Ende der zweiten Woche dieser freiwilligen Einsperrung Leute gewaltsam in die Wohnung eindringen wollten, stand plötzlich das ganze Haus in Flammen. Nur unter Lebensgefahr gelang es, die Geschwister aus der brennenden Wohnung zu holen. Der Schuster war tot, die jüngere Schwester starb am nächsten Tage und die ältere wird ebenfalls nicht mit dem Leben davonkommen. Aus ihrem Munde aber erfuhr man noch, daß der Bruder ihnen gepredigt habe, aus irdischem Besitz und dem Umgang mit den Menschen erwachse die ewige Verdammnis. So hätten sie alle drei, in ihrer Ueberzeugung einig, das ganze Mobiliar und die Kleidung vernichtet, sich vor den Nachbarn abgeschlossen und endlich, als diese mit Gewalt eindringen wollten, Feuer ans eigene Haus gelegt. Zuvor aber hatten die Unglücklichen an alle Türen und Fenster Heiligenbilder geklebt.

Zu seiner neuen Nordpolfahrt im lenkbaren Luftschiff

trifft jetzt der Amerikaner Wellmann eifrige Vorbereitungen. Während des vorjährigen Aufenthaltes der Expedition auf Spitzbergen stellten sich in dem maschinellen Teil des Luftschiffes solche Mängel heraus, daß es gar nicht zu Versuchsaufstiegen kam und Wellmann wieder mit dem unausgepackten Ballon nach Paris reiste. Dort werden nun erhebliche Veränderungen vorgenommen. Der Ballon vergrößert man durch Einsetzen eines 5 Meter breiten Gürtels. Dadurch steigt der Umfang von bisher 6300 Kubikmeter auf 7349 Kubikmeter und die Tragfähigkeit um etwa 1100 Kilogramm. Gondel und Motor werden völlig neu gebaut. Die neue Gondel, aus Stahlrohren bestehend, erhält 35 Meter Länge und ein Gewicht von 800 Kilo. An dem hinteren Ende der Gondel erhält ein Petroleumbehälter Platz, worin sich 4000 Liter Petroleum befinden. Dieser Behälter hat 80 Zentimeter Durchmesser und 16 Meter Länge. An Stelle der bisherigen zwei Motoren tritt ein Motor von 100 Pferdekraften, womit die beiden an je einer Seite der Gondel angebrachten metallenen Schraubenflügel getrieben werden. Die Geschwindigkeit des Ballons wird den Berechnungen nach nicht viel über 25 Kilometer in der Stunde gehen. Da jedoch der Petroleumvorrat für einen 100ständigen Motorbetrieb reicht, kann bei einer Fahrt von 25 Kilometer in der Stunde der doppelte Weg zwischen der Ballonstation Virgohafen auf der Dänemarf und dem Nordpol zurückgelegt werden. In gerade Linie beträgt der Weg bis zum Pol 1200 Kilometer. Zur Ausrüstung gehören Automobilschlitten und ein Duzend Eskimohunde. Spätestens im Mai sollen die Vorbereitungen fertig sein, worauf die Reise nach Spitzbergen angetreten wird, und stellen sich dort bei den Versuchen nicht wieder Mängel heraus, kann das neue Schauspiel der Luftballonfahrt zum Nordpol beginnen. Hieran nehmen außer Wellmann der amerikanische Meteorologe Major Hersey, der Luftschiffkapitän Hervieu und wahrscheinlich noch zwei weitere Luftschiffer, ferner ein Mechaniker teil. Fachmännischer Leiter während der Luftreise ist Hervieu.

Handel und Volkswirtschaft.

Stuttgart, 14. März. Die Eddelke'sche Textilmaschinen-Gesellschaft in S. Stuttgart hat das Inhabersgeschäft der Firma S. O. Reichel nachfolger in S. übernommen. Reichelbach, 14. März. Die Baumwoll-Spinnerei und Weberei von S. Otto, deren Inhaber Herr Kolonialdirektor Dornburg auf seiner Studienreise nach Ostafrika begleitet wird hat sich im Süden des Bismarcklandes in Deutsch Ostafrika ein Gebiet von 20 000 ha für Baumwollpflanzungen gesichert. Die dortige Gegend gilt nach Afrika und Vorderasien als besonders geeignet für Baumwollkultur.

* Wir machen an dieser Stelle auf den morgen nachmittag 2 Uhr im Gasthaus zum gold. Stern stattfindenden Vortrag des Herrn Dr. Kay, Oberstaatsanwalt a. D., nochmals aufmerksam. — Nachmittags 5 Uhr findet im Hotel Graf Eberhardt ein Vortrag des Parteisekretärs der Volkspartei Herrn Kienle aus Stuttgart statt, wobei alle freigesinnte Männer darauf aufmerksam gemacht werden.

St. Johann, 16. April. Auf der Grube Kleintöfeln in Lotbringen fand gestern Abend eine Explosion statt. Von 100 eingefahrenen Bergleuten sind 53 geborgen und zwar 25 davon tot und 12 schwer verletzt. Die übrigen gelten als tot. — Ähnlich wird bekannt gegeben: Etwa 80 Bergleute sind eingefahren, 77 sind bis jetzt geborgen, wovon 65 tot und 12 schwer verletzt sind.

St. Johann, 16. März. Als heute früh in der Grubengrube die Bergleute einfahren wollten, brach das Förderseil: 22 Bergleute stürzten in die Tiefe und waren sofort tot.

Druck und Verlag der Verh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, daselbst.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1907.

In Gemäßheit von Art. 11, Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 313) werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften und Wirtschaftsgesellschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften u. Versicherungsverträge auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert **spätestens bis 8. April d. J.**, jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeindefiskus hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Erkrankung nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Ur- schrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Beteiligten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar vom Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei den Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38, Abs. 1 u. 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Orte wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen u. Renten od. aus Kapital u. Renten des ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige od. unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wosfern sich nicht aus Art. 15, Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über 10 Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Pechstrafe kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Wozz be zu Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Übertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkelte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die den Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11, Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung od. Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die

ihnen nach Art. 11, Abs. 4 bezw. Art. 15, Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Die Steuererklärungen sind bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer (Rathaus-Nebengebäude, 2. Stock Zimmer Nr. 4) abzugeben. Wildbad, den 15. März 1907.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:
Schmid.

Um damit zu räumen gebe ich auf sämtliche

Winter-Schuhwaren

bei Barzahlung

15 Prozent Rabatt.

W. Treiber, Schuhmachermeister.

Ueber Sonntag ist in meinem oberen Schaufenster eine

komplette Ausstattung

ausgelegt und lade zur gefl. Besichtigung ergebenst ein.

Ph. Bosh, Wildbad.

Zeichnungen u. Kostenaufschläge gerne zu Diensten.

Ferdinand Boff

Bildhauer, Calmbach

empfehlte sein bedeutend vergrößertes Lager

fertiger

Grabdenkmäler

Schriftplatten, Kreuze und

Einfassungen

in Granit und Sandstein.

Anfertigung

nach Zeichnungen und Skizzen in schönster Ausführung.

Renovieren alter Sarkophage.

Morgen Sonntag vormittag von 11-1 Uhr
Großes Fröhlichkonzert

der Musikkapelle „Harmonie“ unter Leitung des Herrn Musikdirektors Börner und unter freundl. Mitwirkung des 12jährigen Klaviervirtuosen Emil Schmelzer.

Siezu ladet höflichst ein

Fr. Funt

Hotel Graf Eberhard.

Herrn-Anzüge

nach Maß

werden bei mir angefertigt. Auch steht reichhaltige Musterkollektion zu Diensten.

Carl Trautz, Schneider
Hauptstraße 87, 1 Treppe.

Deutschland-Fahrräder



sind preiswerte
Qualitätsmaschinen
durch unbegrenzte Haltbarkeit
und leichtesten Lauf

allen überlegen!

Amerikan. leistungsfähigste Bezugsquelle für
Fahrrad-Zubehörtteile Nähmaschinen, Waffen, Uhren, Sport-
utensilien, Artikel, Musikinstrumente etc. Preisliste kostenfrei

August Stukenbrok, Einbeck

Alles in u. größtes Spezialhaus für Fahrräder u. Pneumatik

Von heute mittag ab können

Gierbriketts

gefaßt werden.

Karl Tubach.

Rekruten-Verein Wildbad.

Zu dem am
18. März im Hotel Palmengarten
stattfindenden

Rekruten-Ball

sind die Schulkameraden u. Kameradinnen mit ihren werten Familienangehörigen freil. eingeladen. — **Anfang abends 1/8 Uhr.**

Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Der Vorstand.

Evangel. Gottesdienst.

Judika.

Predigt vorm. 1/10 Uhr: Stadtpfarrer Auck.

Christenlehre mit den Söhnen nachmittags 1 Uhr: Stadtvicar Dr. Baur.

Bibelstunde in der Kleinkinderschule abends 1/8 Uhr: Derselbe.

Freitag vorm. 1/11 Uhr: Beichte

Eine

Anshilfsköchin

wird zu sofortigem Eintritt od. bis 15. April gesucht.

Off. an Orell Füssli u. Co. in Pforzheim.

Eine

Wohnung

hat bis 1. April oder 1. Juni zu vermieten.

Schuhmacher Boff,
Hauptstraße.

Turnverein Wildbad.

Samstag abend 8 Uhr

Versammlung

im

Hotel Maisch.

Der Vorstand.

2 Mädchen, welche das

Puzmachen

erlernen wollen werden per sofort oder 1. April gesucht.

Lina Jungel

Neuenbürg-Wildbad.

Lehrkursus in Wildbad.

System Zehf, für alle Erwerbsweige geeignet, durch Einfachheit und Ueberflüssigkeit in der Praxis bewährt.

Unterrichts-Anfang: Samstag, 16. März, abends 8 Uhr im Gasthof d. alten Linde (Nebenzimmer). Anmeldungen daselbst, auch Gasthof zur „Sonne“ und in der Exped. d. Bl.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.

Der Etat und die Züge I bis VII rücken am

Sonntag, 17. März 1907

früh 1/8 Uhr zur

Schul-Übung

aus.

Sämtliche acatische Gegenstände sind mitzubringen.

Den 18. März 1907.

Das Kommando.